

ALLGEMEINE LIEFER- und MONTAGEBEDINGUNGEN

07-08

(Stationäre Austausch - Überladebrücken)

LIEFERZEIT Vereinbarung.	(siehe Angebot) Wochen nach geklärter Bestellung, bzw. nach zu treffender
PREISSTELLUNG	Alle genannten Preise plus gesetzliche MWSt. Angebotsbindung 2 Monate
ZAHLUNG	zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto, bzw. nach Absprache
GEWÄHRLEISTUNG	24 Monate gemäß den Regeln der VOB auf die von uns gelieferten und durch unser Fachpersonal eingebauten Anlagen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Fertigstellung oder Nutzung der Anlagen. Gewährleistungsansprüche sind abhängig von der Durchführung der vorgegebenen Serviceintervalle und jährlichen Sicherheitsüberprüfung nach UVV durch den Werks-Kundendienst oder werkgeschultem Fachpersonal.

BAUSEITIGE LEISTUNGEN

Austauschbrücken MTK / MTV	Stellung eines geeigneten Hubgerätes zum Abladen sowie zur Demontage und Neumontage der schweren Bauteile. Evtl. erforderliche Rahmensanierungsarbeiten, sofern diese nicht ausdrücklich zum Lieferumfang gehören. Verschrottung der Altbrücke. Entsorgung von Bauschutt bzw. Stellung und Abfuhr eines Containers, bei Beauftragung mit Ausstemmen der Altbrücke.
Elektrischer Anschluss	Die elektrischen Zuleitungen inkl. Anklemmen in Drehstrom 400 Volt 50 Hz bis zum Steuerkasten der Überladebrücken, sofern noch nicht vorhanden.
Allgemeines	Die freie ungehinderte und fortlaufende Arbeitsmöglichkeit mit Einbaumöglichkeit der Überladebrücken von außen. Stellung von für uns kostenfreien Baustrom in Drehstrom 400 Volt 50 Hz. Stellung von Wasser für evtl. Teil- und Gesamtvergussarbeiten. Die evtl. notwendigen werkseitigen Schleif- und Schweißgenehmigungen, sowie weitere betriebliche Vorkehrungen zum Brandschutz.

MEYER – TONNDORF GMBH

Verladetechnik
Heinrich – Goebel – Str. 18
41515 GREVENBROICH